

**Rainer Feldmann**  
Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Norden  
Normannenweg 12  
26506 Norden

Rainer Feldmann – Normannenweg 12 – 26506 Norden

An  
den Bürgermeister der Stadt Norden  
Herrn Heiko Schmelzle  
oder Vertreter im Amt  
Am Markt 15  
26506 Norden

Norden, den 07.10.2018

**Anträge für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.10. und des Rates der Stadt Norden am 30.10.2018 – Umbau des Freibades in Norddeich (Weisung an die Gesellschafterversammlung)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachstehende Anträge bitte ich auf die Tagesordnung der Verwaltungsausschusssitzung am 24.10. und auf die Sitzung des Norder Rates am 30.10.2017 zu nehmen:

**Der Rat der Stadt Norden möge beschließen:**

1. Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (Gesellschafterversammlung) wird angewiesen für den Umbau des Freibades im Norddeicher Deichvorland eine deichrechtliche Genehmigung einzuholen.
2. Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen die Ausschreibung für die Planung eines Umbaus des Freibades in Norddeich zu veranlassen.
3. Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen das Planungsbüro mit dem wirtschaftlich besten Angebot mit den Planungen zu beauftragen
4. Die Planungen für den Umbau des Freibades sind im 1. Quartal 2019 in einer öffentlichen Ratssitzung vorzustellen. Sodann wird die Gesellschafterversammlung angewiesen eine öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten durchzuführen.
5. Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen das Bauunternehmen mit dem wirtschaftlich besten Angebot mit den Umbauarbeiten des Freibades in Norddeich zu beauftragen.

### Zur Begründung und möglichen Vorgehensweise:

Neben der Neugestaltung der Wasserkante ist es zwingend notwendig, dass auch zukünftig ein tideunabhängiges Baden als touristisches Angebot in Norden/Norddeich vorgehalten wird. Selbst bei mittlerem Tidehochwasser ist das Baden aufgrund der massiven Sand- und Sedimentablagerungen im Bereich der Badestelle nördlich des Sandstrandes nur noch sehr begrenzt möglich.

Für ein tideunabhängiges Baden ist das seit Jahren geschlossene Freibad umzubauen. Die Behauptung, dass die bauliche Konstruktion durch Korrosion der Stahlbewehrung und Abriss der Pfahlgründung marode sei, ist unglaublich. Sie spielt allerdings insofern auch keine Rolle als das im örtlichen Bestand eine neue bauliche Konstruktion, die den statischen Erfordernissen entspricht, erstellt werden kann. Das vorhandene Becken wird dabei in großen Teilen als „verlorene Schalung“ verwendet. Dabei ist die Wassertiefe im Schwimmerbereich ca. 1,35m und im Nichtschwimmerbereich nicht mehr als 35cm. Um die Wassertiefen zu erreichen ist das Becken zunächst mit verdichtungsfähigem Sand aufzufüllen, hierauf wird eine Sauberkeitsschicht aus Magerbeton aufgebracht. Nach den statischen Erfordernissen ist darauf eine Stahlbetonplatte einzubauen, hierauf und im Teil der weiterhin sichtbaren Wände werden frostsichere Fliesen auf- bzw. angebracht.

Um die zzt. vorhandene Neigung im Bereich des „Beckenkopfes“ auszugleichen ist dieser neu, höhengerecht und mit einem integrierten Rinnenkörper zu betonieren. Hierzu empfiehlt sich eine hoch liegende Rinne, entweder die sog. „Zürcher - “ oder die „Finnische Rinne“. Die hoch liegende Rinne erlaubt eine freie Sicht der Badenden und sorgt für eine relativ wellenarme Wasseroberfläche. Der Wasserspiegel liegt dabei in Scheitelhöhe des Beckenrandes.

Das Wasser kann über eine Solarthermieanlage, die auf dem Haus des Gastes installiert werden kann, erwärmt werden. Entsprechende bauliche Vorkehrungen gibt es bereits. Der Sprungturm und sonstige vorhandene „Hochbauten“ am Beckenrand sind ersatzlos zurückzubauen. Durchschreitebecken mit Duscheinrichtungen für fließendes warmes und kaltes Wasser sind in genügender Anzahl vorzusehen. Die komplette vorhandene Pflasterung ist abgängig und muss entfernt werden. Bevor ein neues und der Höhe angepasstes Pflaster verlegt wird – vorzugsweise ein frostsicheres Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz ( Absprache mit dem NLWKN) - sind hier neue Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Rohrleitungen für das Rinnensystem zu verlegen.

Im Schwimmerbereich ist über eine 6-eckige „Insel“ von ca. 350 m<sup>2</sup> nachzudenken. Diese wird mit einem Laufsteg, in dem auch die Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden, mit dem „Festland“ verbunden. Die Insel kann mit einer Bar oder sonstiger Restauration in Form eines Glaspavillons bebaut werden. Die Glaswände sind dabei „voll einklappbar“ und das Dach ähnlich eines Sonnenschirms zusammenfaltbar. Eine entsprechende Konstruktion kann auf der Insel Juist im Bereich des Restaurants „Hohen Düne“ in Form der „360° Schirmbar“ besichtigt werden. Die Restauration kann vom Haus des Gastes betrieben werden und ist sowohl wasser- als auch landseits erreichbar.

Alle neu zu schaffenden Bauten müssen selbstverständlich barrierefrei erreichbar sein.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise ist aus Sicht der FDP – Fraktion im Rat der Stadt Norden schnell umsetzbar, kostengünstig und erhöht die Attraktivität des Urlaubs- und Badeortes Norden / Norddeich ungemein. Entsprechende Fördermittel dürften sicherlich akquirierbar sein. Als weitere Deckung zur

Finanzierung schlägt die FDP – Fraktion vor, die hohen Eigenanteile der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden bezüglich des „Masterplan Wasserkante“ zu reduzieren und stattdessen für den Umbau des Freibades einzusetzen.

Im Einzelnen sind dies:

- Verzicht auf den Sandeinbau im Bereich des Grünstrandes
- Verzicht auf eine zusätzliche „Düne“ im Bereich des Sandstrandes
- Keine „Wege“ im Ost- / Westverlauf des Sandstrandes
- Verzicht auf 2 Holzstege auf einer Stahlkonstruktion im Nord- / Südverlauf des Sandstrandes
- Reduzierte Beleuchtung und reduzierte Bepflanzung

Alleine hierdurch ergäbe sich eine Deckung der Finanzierung von über 1 Mio. €! Der „Masterplan Wasserkante“ verlöre dadurch nicht an Attraktivität.

Mit freundlichem Gruß

  
(Rainer Feldmann)